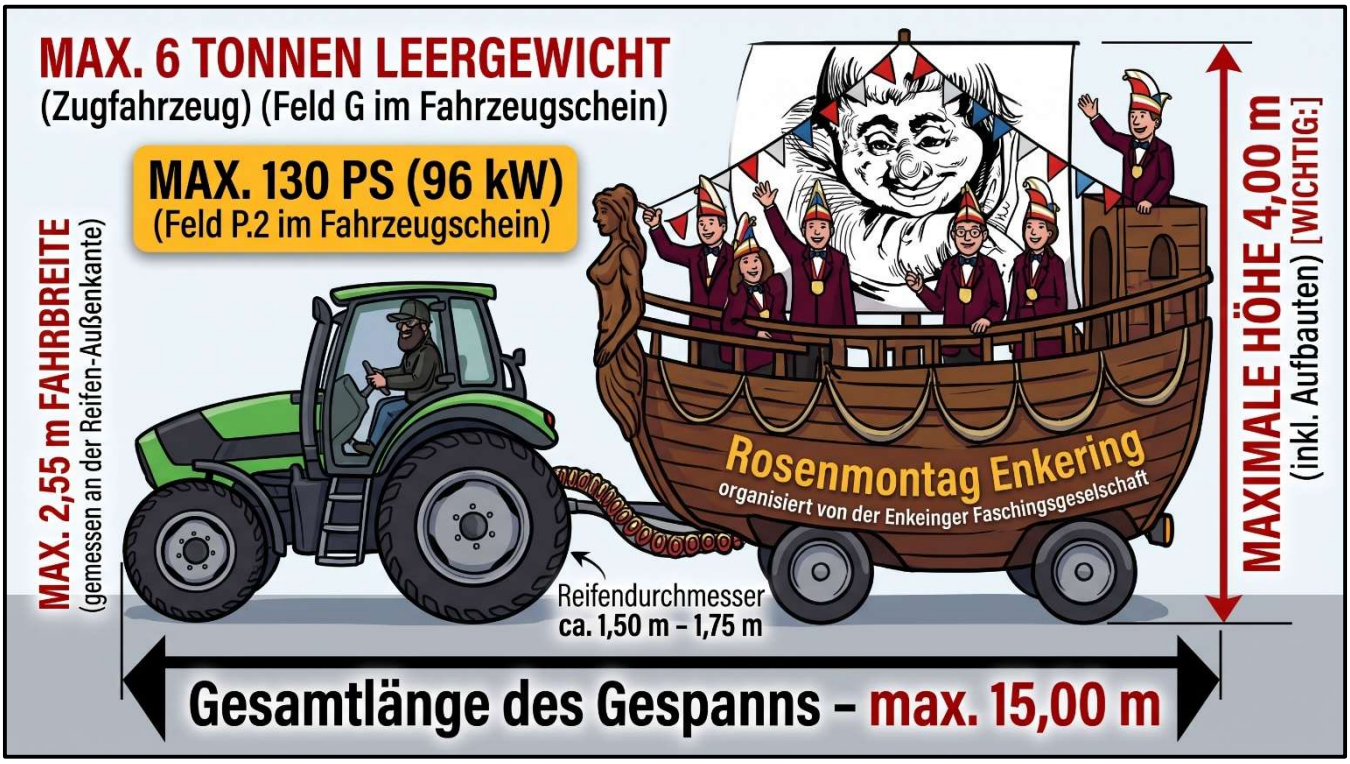
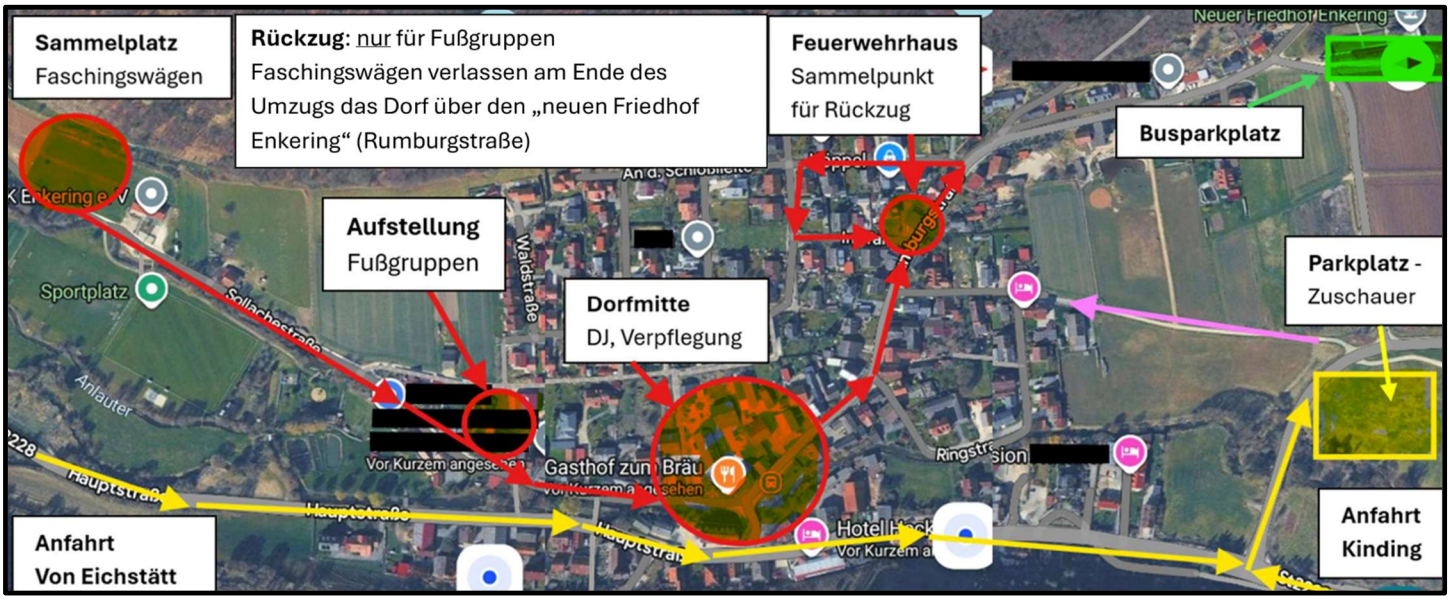


Verhaltensregeln für den Rosenmontagsumzug 08. Februar 2027

in 85125 Enkering

1. **Anweisungen:** Den Anweisungen der Zugleitung, des Organisationspersonals sowie der Feuerwehr ist unverzüglich Folge zu leisten.
2. **Fahrerlaubnis & Zulassung:** Die Fahrzeugführer müssen im Besitz der für das jeweilige Gespann erforderlichen, gültigen Fahrerlaubnis sein. Das Gespann muss über eine gültige Zulassung sowie den erforderlichen Versicherungsschutz verfügen – auch für die zu befördernden Personen.
3. **Alkoholverbot & Ordnerpflicht:**
 - Die Fahrzeugführer dürfen während des Umzugs keinen Alkohol konsumieren und müssen die Fahrt absolut nüchtern (0,0 Promille) durchführen.
 - Jedes Fahrzeug/Gespann muss von mindestens zwei Personen (mindestens 18 Jahre alt) zu Fuß begleitet werden, um Personen – insbesondere Kinder – von den rollenden Fahrzeugen fernzuhalten.
 - Die Begleitpersonen müssen mit gut sichtbaren Warnwesten ausgestattet sein und dürfen wie der Fahrer nicht unter Alkoholeinfluss stehen.
4. **Anwesenheit am Fahrzeug:** Die Fahrer dürfen ihr Fahrzeug nicht unbeaufsichtigt lassen bzw. dürfen sich nur so weit vom Fahrzeug entfernen, dass eine Weiterfahrt nach einem Stillstand jederzeit unverzüglich möglich ist.
5. **Auf- und Abspringen:** Das Auf- und Abspringen von Personen auf das oder vom Gespann ist während der Fahrt strengstens verboten. **Schaukeln ist ebenfalls untersagt!**
6. **Jugendschutz:** Die Abgabe von alkoholischen Getränken an Minderjährige ist untersagt. Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind strikt einzuhalten.
7. **Musikanlagen:** Das Mitführen von Musikanlagen auf dem Gespann ist der Zugleitung/dem Organisationspersonal vorab mitzuteilen. Die Inbetriebnahme während des Umzugs erfordert eine gesonderte Genehmigung. Die Lautstärke ist so anzupassen, dass andere Gruppen nicht belästigt oder gestört werden. Auf Anordnung der Zugleitung ist die Lautstärke unverzüglich zu reduzieren.
8. **Wurfmaterial & Sauberkeit:**
 - Das Werfen von gefährlichen Gegenständen ist strengstens untersagt.
 - Zur Vermeidung extremer Straßenverschmutzung dürfen ausschließlich Bonbons oder Konfetti geworfen werden – kein Stroh, Papier, Häckselmaterial oder Ähnliches.
9. **Pyrotechnik & Rauchbelästigung:** Das Abbrennen von Bengalfackeln, Pyrotechnik sowie eine starke Rauchentwicklung (z. B. durch Öfen auf dem Wagen) sind strengstens verboten, da dies die Sicht nachfolgender Fahrzeuge und der Zuschauer beeinträchtigt.
10. **Ablauf am Umzugsende & Rückzug:**
 - Aus Sicherheitsgründen kann kein Rückzug für Traktor- und Wagengespanne sowie PKWs mit Anhänger durchgeführt werden (nur reine PKW ohne Anhänger sind erlaubt).
 - Der Umzug endet für Wagengespanne nach dem Feuerwehrhaus an der Kreuzung zur „Schlößlleite“.
 - Für Teilnehmer besteht die Möglichkeit, sich als Fußgruppe am Rückmarsch zu beteiligen.
 - Die Fußgruppen werden gebeten, am Feuerwehrhaus bis zum Rückzug zu verweilen und dem laufenden Umzug nicht entgegenzugehen.
11. **Abfahrt & Rettungswege:**
 - Die Wagengespanne fahren am Ende des Zuges nach dem Feuerwehrhaus ab der Kapelle weiter entlang der Rumburgstraße Richtung Ortsausgang und biegen nicht mehr in die Straße „An der Schlößlleite“ ein.
 - Zum Schutz der Anwohner vor Lärmbelästigung müssen alle Wagengespanne den Ort (Ortsschild beim Friedhof) bis spätestens 15:00 Uhr verlassen haben.
 - Werden Wagengespanne am Straßenrand abgestellt, muss dies zwingend am rechten Rand geschehen, um die Freihaltung der Rettungswege zu gewährleisten. Das Parken auf der Rumburgstraße ist untersagt (absolutes Halteverbot – Rettungsweg).
12. **<u>Maximale Fahrzeug- und Wagenmaße:</u>**
 - **Zugfahrzeug:** Max. 6,0 t Leergewicht (Feld G), max. 130 PS / 96 kW (Feld P.2) und max. 2,55 m Fahrbreite (gemessen an der Reifen-Außenkante).
 - **Faschingswagen:** Max. 3,00 m Breite und max. 4,00 m Höhe (inklusive aller Aufbauten, gemessen von der Straßenoberkante).
 - **Gesamtlänge:** Die Gesamtlänge des Gespanns darf maximal 15,00 m betragen.
13. **Konsequenzen bei Verstößen:** Ein Zuwiderhandeln gegen die oben genannten Punkte oder gegen die Anweisungen der Zugbegleiter führt zum unmittelbaren Ausschluss vom Umzug sowie zu einem Teilnahmeverbot für die Folgejahre.


MAX. 6 TONNEN LEERGEWICHT
(Zugfahrzeug) (Feld G im Fahrzeugschein)
MAX. 130 PS (96 kW)
(Feld P.2 im Fahrzeugschein)
MAX. 2,55 m FAHRBREITE
(gemessen an der Reifen-Außenkante)
Rosenmontag Enkering
organisiert von der Enkeinger Faschingsgeselschaft
MAXIMALE HÖHE 4,00 m
(inkl. Aufbauten) [WICHTIG:]
Reifendurchmesser
ca. 1,50 m – 1,75 m
Gesamtlänge des Gespanns – max. 15,00 m


Sammelplatz
Faschingswägen
Rückzug: nur für Fußgruppen
Faschingswägen verlassen am Ende des Umzugs das Dorf über den „neuen Friedhof Enkering“ (Rumburgstraße)
Feuerwehrhaus
Sammelpunkt
für Rückzug
Busparkplatz
Aufstellung
Fußgruppen
Dorfmitte
DJ, Verpflegung
Parkplatz -
Zuschauer
Sportplatz
Waldstraße
Anlauter
Hauptstraße
Gasthof zum Bräu
Anfahrt
Von Eichstätt
Anfahrt
Kinding